



Themenkoordinationsgruppe gegen die Folter

Jahresbericht Saudi-Arabien 2019

Folter und Misshandlung waren im Jahr 2019 in saudischen Gefängnissen weit verbreitet. Folter wurde auch genutzt, um Geständnisse zu erzwingen, die dann auch zur Rechtfertigung von Todesurteilen genutzt wurden. So wurden Ende April 37 Männer in einer Massenhinrichtung getötet, mindestens 15 Todesurteile davon waren auf Basis von erfolgten Geständnissen ausgesprochen worden, davon war ein Betroffener zum Tatzeitpunkt minderjährig. Eine Gruppe von Frauenrechtlerinnen war Berichten zufolge im November des Vorjahres in noch größerem Ausmaß Folterungen ausgesetzt als bisher bekannt. Insgesamt sollen 10 Menschenrechtsaktivisten gefoltert, sexuell ausgebeutet oder anderweitig misshandelt worden sein. Dies soll in den ersten drei Monaten nach ihrer Festnahme im Mai geschehen sein, als sie sich an einem unbekanntem Ort befanden. Einer Aktivistin wurde weisgemacht, dass Familienmitglieder von ihr gestorben seien, was sie einen ganzen Monat lang glauben musste. Zwei andere wurden gezwungen, einander zu küssen, während die Wärter zusahen. Eine weitere berichtete, dass man ihr Wasser in den Mund gezwungen hatte, als sie bei der Folter geschrien hatte. Andere wurden mit Elektroschocks gefoltert. Nach den Berichten von AI haben die saudischen Behörden offensichtlich Besuche bei den betroffenen Frauen gemacht und sie über die Folturvorfälle ausgefragt. Offiziell stritt die Regierung die Vorwürfe ab. Im März wurden elf der Frauenrechtlerinnen angeklagt, drei von ihnen wurden dann „provisorisch“ freigelassen. Zu den Anklagen zählt ihr Einsatz für die Beendigung des männlichen Vorherrschaftssystems und die Kommunikation mit NGOs wie auch AI.

Zudem kritisiert AI die mangelhafte Aufklärung im Mordfall Kashoggi, der im Vorjahr in der saudischen Botschaft in der Türkei ermordet worden war. Im Juni hat die Spezielle Berichterstatterin der UN für extralegale Hinrichtungen, Agnes Callamard, ihren Bericht zum Fall Kashoggi vorgelegt. Demnach war der Mord an Kashoggi vorsätzlich und geplant und fällt in die Verantwortung des saudischen Staates. Es gibt starke Hinweise darauf, dass hohe offizielle Mitarbeiter des saudischen Staates, darunter auch der Kronprinz, in den Fall verwickelt sind. Ende September gestand der Kronprinz zum ersten Mal öffentlich eine Teilschuld am Tod Kashoggis ein, indem er sagte, es sei „unter seinen Augen“ geschehen. Sowohl die türkischen als auch die saudi-arabischen Untersuchungen erfüllten nicht die Kriterien für die Untersuchung extralegaler Hinrichtungen. Der Tatort wurde offensichtlich professionell – auch forensisch – gereinigt. Das zur Zeit noch anhängige Gerichtsverfahren entspricht ebenfalls nicht den internationalen Standards fairer Gerichtsverfahren. Beim Prozess gegen Kashoggis mutmaßliche Mörder gibt es elf Angeklagte, 5 davon droht die Todesstrafe. Saudi-Arabien hat nur Diplomaten als internationale Prozessbeobachter zugelassen, ansonsten die Öffentlichkeit aber ausgeschlossen. Es ist unklar, worauf sich die Anklage bezieht und ob die Angeklagten rechtlichen Beistand bekommen haben. AI beklagt die Zustände bei saudischen Gerichtsprozessen seit Langem: lange Haftdauer ohne Anklage oder Urteil, fehlende Rechtsbeistände, vage Straftatbestände, aus denen man nicht auf

erkennbar strafbare Handlungen schließen kann, und Druck auf Angeklagte, Geständnisse zu unterschreiben, um langer, willkürlicher Haft zu entgehen.

Auch der Druck auf die kritische Zivilgesellschaft hat 2019 nicht nachgelassen. Im April wurden sieben Aktivisten, Journalisten und Autoren festgenommen. Ihr Aufenthaltsort ist bisher unklar. Sie gehören zu einer Gruppe von 13 Menschen, die im Februar mit einem Reiseverbot belegt worden waren. Im März war schon Anas al-Mazrou festgenommen worden, weil er öffentlich gefragt hatte, wo sich die elf Frauenrechtlerinnen befänden. Auch alle elf Gründungsmitglieder der Menschenrechtsorganisation ACPRA sind nach wie vor in Haft. Insgesamt zählte AI 30 gewaltlose politische Gefangene, die nur für die Äußerung ihrer freien Meinung Haftstrafen zwischen 5 und 30 Jahren absitzen.